

Aktuelles und Kommentare

„Weder Schuldige, noch Opfer“¹ Ermächtigungsstrategien im Kontext von Migration und Sexarbeit

Faika A. El-Nagashi

Die dichotomen Kategorien von ‚Schuldigen‘ oder ‚Opfern‘, die SexarbeiterInnen in hegemonialen (feministischen) Diskursen zugeschrieben werden, zeigen die fehlende Anerkennung der Selbstbestimmung von Frauen, Männern und Transgender-Personen auf, die in der Sexarbeit tätig sind. Bezug nehmend auf meine Forschungsarbeit² und auf meine langjährige Arbeit im Verein *LEFÖ*³ im Bereich Migration und Sexarbeit, führe ich im Folgenden diese Problematik aus und skizziere Ermächtigungsstrategien, die gegenüber der Praxis der Objektivierung und Marginalisierung entwickelt wurden. Dabei situiere ich das Thema Prostitution beziehungsweise Sexarbeit im aktuellen österreichischen Kontext und gehe auf die wesentlichen Kritiken der theoretischen Konzeption und der praktischen Regelung von Sexarbeit ein, die von *LEFÖ* formuliert werden. Ich führe dazu zunächst einige Begriffsklärungen durch und analysiere danach die Diskurse zu Sexarbeit, durch die SexarbeiterInnen als AkteurInnen negiert und als

1 Die Überschrift ist von dem Titel eines Videos übernommen, das Erzählungen und Statements von SexarbeiterInnen dokumentiert, die an der „Europäischen Konferenz zu Sexarbeit, Menschenrechten, Arbeit und Migration“ 2005 in Brüssel teilgenommen haben; vgl. Sexyshock/ICRSE, Ni Coupables, Ni Victimes, unter: <http://sexworkeurope.org/icrse/index.php?option=com_hwdvideoshare&task=viewvideo&Itemid=184&video_id=17>, Zugriff: 27.1.2010.

2 Vgl. Faika Anna El-Nagashi, *Migrantische Sexarbeiterinnen – Überschreiterinnen des Erlaubten. Feministische Positionen in Österreich zu Prostitution*Sexarbeit*, Wien (unveröff. Diplomarb.) 2009.

3 Der Verein *LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen* wurde als Migrantinnen-selbstorganisation 1985 in Wien gegründet und ist seit Anfang der 1990er Jahre in der Unterstützungsarbeit für migrantische Sexarbeiterinnen tätig.

‚Andere‘ hergestellt werden. Anschließend stelle ich anhand der Arbeit von *LEFÖ* Ermächtigungsstrategien im Kontext von Migration und Sexarbeit vor. Ich nähere mich dem Thema dabei unter anderem als Mitarbeiterin einer feministischen Migrantinnen-selbstorganisation und als eine, die selbst nicht in der Sexarbeit tätig ist. Ich betone dies nicht in Abgrenzung zu SexarbeiterInnen, sondern um unsichtbare Verortungen zu benennen und damit Positionen und Machtbeziehungen verdeutlichen zu können.

1. Begriffsklärungen

Für den Kontext unserer Arbeit bei *LEFÖ* verstehen wir Sexarbeit in Anlehnung an eine Definition aus der deutschen Hurenbewegung als „eine freiwillig erbrachte sexuelle Dienstleistung, die einen einvernehmlichen Vertrag zwischen erwachsenen GeschäftspartnerInnen voraussetzt“.⁴ Das heißt, wir beziehen uns auf ein breites Verständnis von Sexarbeit als – gelegentliche oder regelmäßige – berufliche Tätigkeit, bei der in gegenseitigem Einverständnis sexuelle Dienstleistungen erbracht werden. Die Begriffe ‚Sexarbeit‘ beziehungsweise ‚SexarbeiterIn‘ bezeichnen zudem ein sehr breites Feld sexueller Dienstleistungen und stellen somit auch eine Strategie der Solidarisierung mehrerer Berufsgruppen dar, die in der Sexindustrie tätig sind, ihre Dienstleistungen jedoch nicht als ‚Prostituierte‘ erbringen beziehungsweise sich nicht so verstehen. Das sind unter anderen Peep-Show-TänzerInnen, StripperInnen, AnbieterInnen von Telefonsex, Escorts, erotische MasseurInnen oder PornodarstellerInnen. Die postkoloniale Theoretikerin und Aktivistin Laura Agustín beschreibt die Heterogenität der Sexindustrie anhand der verschiedenen Orte, an denen sie sich manifestiert und die den Arbeitsrahmen für SexarbeiterInnen herstellen:

The industry can also be viewed as an array of sites: brothels, bars, clubs, discotheques, cabarets, sex shops, peep shows, massage parlours, saunas, hotels, fetish clubs, flats, barber shops, beauty salons, restaurants, karaoke bars, dungeons, bachelor and hen parties and, in fact, anywhere that occurs to anyone, including boats, airplanes, automobiles, parks and the street. In many activities, consumer and vendor are located in different places, interacting via online cameras, chat or videos or via telephones. In the case of magazines and films, time as well as space separates the moment of sexual production and the moment of consumption.⁵

4 Bundesweite AG Recht/Prostitution, Das Menschenhandelskomplott. Kleine Aufklärungsschrift der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Recht/Prostitution, Nürnberg 2005.

5 Laura María Agustín, Sex at the Margins. Migration, Labour Markets and the Rescue Industry, London/New York o. J. [2007], 66.

In diesem Zusammenhang verweist der Begriff ‚Sexarbeit‘ auf die Heterogenität in der Sexindustrie und richtet zudem den Fokus auf den Aspekt der Arbeit und der beruflichen Tätigkeit, die erbracht wird, und auf die Forderung nach Arbeitsrechten.

Dieser Zugang aktivistisch-feministischer oder sexradikaler Positionen ist nicht unumstritten und steht radikalfeministischen beziehungsweise abolitionistischen Zugängen gegenüber, die Sexarbeit/Prostitution als Ausdruck patriarchaler Gewalt ablehnen.⁶ Im Zentrum der Debatten stehen unterschiedliche feministische Konzeptionalisierungen, die entlang der Binaritäten von Arbeit versus Missbrauch, Sex versus Gewalt, Freiwilligkeit versus Zwang, Autonomie versus Abhängigkeit, individuelle Wahl versus kollektive Unterdrückung von Frauen opponieren.⁷ Die Kontroversen richten sich unter anderem auf die verwendete Sprache zur Bezeichnung von Prostitution beziehungsweise Sexarbeit, auf die damit transportierten Zuschreibungen insbesondere gegenüber Schwarzen Frauen und Migrantinnen, auf die entwickelten Allianzen und auf die jeweiligen politischen Strategien auf nationaler und internationaler Ebene.

Seit Ende der 1970er Jahre verwenden sexradikale AktivistInnen – SexarbeiterInnen und ihre UnterstützerInnen – die Bezeichnung ‚sex work‘ als Gegenbegriff zur (sprachlichen) Abwertung durch Opferzuschreibungen.⁸ In diesem Zusammenhang entwickelte sich – aus der Arbeit der Selbstorganisation von SexarbeiterInnen – die Forderung nach Anerkennung der Lebensrealitäten und (beruflichen) Entscheidungen von SexarbeiterInnen. Für diesen Zugang musste zunächst eine Umdeutung des bis dahin dominanten (feministischen) Verständnisses von Prostitution als patriarchale Gewalt und als Zwang vorgenommen und der Bereich für Konzeptionalisierungen abseits von Opfer-

6 Die einander entgegengesetzten feministischen Positionen zu Prostitution/Sexarbeit werden zumeist in zwei Gruppen eingeteilt. Für den US-amerikanischen Kontext werden die radikalen und sozialistischen feministischen Positionen sowie die sexradikalen und liberalen feministischen Zugänge unterschieden; vgl. Leonore Kuo, *Prostitution Policy. Revolutionizing Practice Through a Gendered Perspective*, New York/London 2002, 138. In anderen Definitionen werden die Zugänge auch als Stopp-Feminismus (für einen Stopp der Sexindustrie) beziehungsweise traditioneller Feminismus einerseits und als sexpositiver Feminismus andererseits kategorisiert; vgl. Jill Nagle Hg., *Whores and Other Feminists*, New York/London 1997, 8ff. Für den Kontext meiner Analyse bezeichne ich sie als radikalfeministische bzw. abolitionistische Zugänge einerseits und als sexradikale bzw. aktivistisch-feministische Zugänge andererseits.

7 Die Kontroversen zu Prostitution/Sexarbeit lassen sich im Rahmen der feministischen ‚sex wars‘ der 1970er und 1980er Jahre verorten und sind als solche Teil der Debatten um Pornographie, Sodomasochismus und Transsexualität.

8 Die US-amerikanische Aktivistin Carol Leigh kritisiert u. a. die Bezeichnung ‚sex use industry‘, die in feministischen Kontexten verwendet wurde und thematisiert die Schwierigkeit der sprachlichen Selbstdefinition: „The words used to define us contain the history of centuries of slurs. ... What words could we use to describe us? The word ‘prostitute’ was tarnished, to say the least. In fact, ‘prostitute’ is yet another euphemism, like lady of the night, hooker, *filles de joie* etc. ‘Prostitute’ does not refer to the business of selling sexual services – it simply means ‘to offer publicly’. The euphemism veils our ‘shameful’ activity.” Carol Leigh, *Inventing Sex Work*, in: Nagle, *Whores*, wie Anm. 6, 225–231, 229 (Hervorhebung im Original).

zuschreibungen geöffnet werden. Dies führte zu einer Differenzierung in ‚freiwillige‘ und ‚erzwungene‘ Prostitution/Sexarbeit, was anfangs als erfolgreiche Strategie gegenüber den Positionen verstanden wurde, die Prostitution per se mit Gewalt gleichsetzten und Sexarbeiterinnen ausschließlich als Opfer dieser (patriarchalen) Gewalt betrachteten.

Diese Unterscheidung brachte aber letztendlich keine tatsächliche Abkehr von den abolitionistischen⁹ Zuschreibungen, sondern wurde mittlerweile maßgeblicher Teil der hegemonialen Diskussion zu Prostitution. Ins Zentrum rückte dabei aber der Blick auf die sogenannte ‚Zwangsprostitution‘¹⁰ und – oft synonym verstanden – auf den Frauenhandel,¹¹ die mit rassifizierten Opferzuschreibungen gegenüber Schwarzen Frauen und Migrantinnen versehen werden. Weißen Frauen des Westens wird dabei Freiwilligkeit und Entscheidungsautonomie zugeschrieben, während Schwarze Frauen und Migrantinnen als gezwungen und abhängig hergestellt werden:

The ‘voluntary’ prostitute is a Western sex worker, seen as capable of making independent decisions about whether or not to sell sexual services, while the sex worker from a developing country is deemed unable to make this same choice: she is passive, naive, and ready prey for traffickers.¹²

9 ‚Abolitionistisch‘ bezeichnet im Kontext von Prostitution/Sexarbeit zwei Zugänge: Einerseits die Position von britischen Feministinnen des 19. Jahrhunderts für die Abschaffung staatlicher Regelungen der Prostitution/Sexarbeit; andererseits die spätere Bedeutung als Forderung nach genereller Abschaffung der Prostitution/Sexarbeit; vgl. Gail Pheterson, *The Prostitution Prism*, Amsterdam 1996, 138. Ich verwende den Begriff im Sinne der zweiten und heute aktuellen Bedeutung.

10 Die deutsche SexarbeiterInnenbewegung lehnt die Verwendung des Begriffs ‚Zwangsprostitution‘ ab. Sie richtet sich damit gegen die undifferenzierte und sensationalistische „Vermischung von Menschenhandel, Prostitution und Gewalt“ (Bundesweite AG Recht/Prostitution, *Menschenhandelskomplott*, wie Anm. 4), die Sexarbeit durch die diskursive Gleichsetzung mit Gewalt stigmatisiert. So wird die Wahrnehmung von Gewalt gegen SexarbeiterInnen erschwert, weil der Tätigkeitsbereich als solcher als gewalttätig konzeptionalisiert wird. Schutz vor Gewalt bedeutet demzufolge Kampf gegen Sexarbeit und nicht gegen die Rechtlosigkeit von SexarbeiterInnen oder gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen.

11 Frauenhandel verstehe ich nicht in Bezug auf einen spezifischen Bereich der Ausbeutung, sondern nach den Mechanismen, die Frauenhandel kennzeichnen; vgl. Maria Cristina Boidi u. a., *Frauenmigration. Spiegel einer ungerechten Welt*, in: Helga Konrad Hg., *Frauenhandel*, Wien 1996, 6–120, 20. Als Ausbeutung und Gewalt im Kontext von Frauenmigration bezieht sich Frauenhandel auf „the recruitment and/or transportation of a woman within and across national borders for work or services by means of violence or threat of violence, abuse of authority or dominant position, debt bondage, deception or other forms of coercion“. Marjan Wijers u. Lin Lap-Chew, *Trafficking in Women. Forced Labour and Slavery-like Practices in Marriage, Domestic Labour and Prostitution*, Utrecht 1997, 36.

12 Jo Doezema, *Forced to Choose. Beyond the Voluntary v. Forced Prostitution Dichotomy*, in: dies. u. Kamala Kempadoo Hg., *Global Sex Workers: Rights, Resistance, and Redefinition*, New York/London 1998, 34–50, 42.

Als weiterer Aspekt der diskursiven Trennung in Freiwilligkeit und Zwang wirkt die Attribuierung von Schuld und Unschuld, die entlang der dichotomen Zuschreibungen konstruiert wird. Diese Unterscheidung geschieht durch die Zuschreibung weiterer Kriterien – insbesondere Alter, wirtschaftliche Verhältnisse und Bildung –, entlang derer SexarbeiterInnen Entscheidungsautonomie zu- oder abgesprochen wird. Jung, arm und ungebildet ergänzt somit das rassifizierte Bild und konstruiert Schwarze Frauen und Migrantinnen, die in der Sexarbeit tätig sind, als gezwungene Opfer. Durch die moralische Konnotation als ‚schuldig‘ beziehungsweise ‚unschuldig‘ wird die Dichotomie zementiert und die Negierung des Subjektstatus vervollständigt.

2. Vorherrschende Diskurse im österreichischen Kontext

Seit den 1970er Jahren hat sich die Sexarbeit zu einem transnationalen Bereich entwickelt, in dem mehrheitlich Migrantinnen tätig sind und der durch eine gesteigerte Mobilität und eine globalisierte und diversifizierte Sexindustrie gekennzeichnet ist.¹³ Dementsprechend wird die Auseinandersetzung mit Frauenmigration zu einem zentralen Aspekt der Analysen von Sexarbeit.

Prostitution ist in Österreich, wie in den meisten europäischen Ländern, durch ein Regime staatlicher Reglementierung organisiert. Das heißt, ein komplexes System von Bundes- und Landesgesetzen reguliert die Ver- und Gebote, entlang derer Sexarbeit ausgeübt werden darf. Seit der Strafrechtsreform 1974 ist Prostitution nicht mehr grundsätzlich kriminalisiert, unterliegt aber zahlreichen kontrollierenden Maßnahmen. Dazu gehören nicht nur die Prostitutionsgesetze der einzelnen Bundesländer, sondern ebenso das Fremdenrecht, Strafrecht, Steuerrecht und rechtliche Regelungen zum Gesundheitsbereich. Für SexarbeiterInnen gilt eine behördliche Registrierungspflicht, die Verpflichtung zu regelmäßigen amtsärztlichen Gesundheitsuntersuchungen sowie eine Steuerpflicht. Gleichzeitig gilt Prostitution als ‚sittenwidrig‘ und wird arbeitsrechtlich nicht als Erwerbstätigkeit anerkannt. Dies institutionalisiert eine Doppelmoral, die Sexarbeit als – gewinnbringenden – Wirtschaftszweig anerkennt, von dem verschiedene Branchen profitieren: unter anderen die Gastronomie, Hotels, Immobilienfirmen, Taxiunternehmen, Zeitungen und Zeitschriften oder der Tourismus. Die AkteurInnen –

¹³ Das Netzwerk *European Network for HIV/STI Prevention and Health Promotion Among Migrant Sex Workers (TAMPEP)* erhebt in regelmäßigen Abständen die steigende Gesamtzahl und nationale Herkunft von Migrantinnen in der Sexarbeit: "Our assessment shows one very important trend, a rise of number of nationalities. In the early nineties there were around 10 nationalities in the sex market. By 1998 the number of relevant nationalities had climbed to 25. In 2006 sex workers of no less than 60 different nationalities are working throughout Europe." TAMPEP, *European Overview of HIV and Sex Work. National Country Reports*, Amsterdam 2007, <http://www.tampep.eu/documents/European_Overview_of_HIV_and_Sex_Work.pdf>, Zugriff 27.1.2010, 5.

SexarbeiterInnen – werden gleichzeitig kriminalisiert und illegalisiert. SexarbeiterInnen werden durch diesen Zugang in eine problematische dichotome Kategorisierung gedrängt, die sie als ‚schuldige TäterInnen‘ (sogenannter ‚Geheimprostitution‘ oder ‚illegaler Migration‘) oder als ‚unschuldige Opfer‘ (von sogenannter ‚Zwangsprostitution‘ oder Frauenhandel) festschreibt – ihre Rechte aber ignoriert und kontinuierlich verletzt.

So werden SexarbeiterInnen kontrolliert und willkürlich kriminalisiert etwa durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz, die jeweiligen Prostitutionsgesetze; sie werden bestraft nach dem Meldegesetz, wegen Lärmbelästigung, wegen Gefährdung des Straßenverkehrs, wegen Arbeit in Verbotszonen und/oder zu Verbotszeiten oder wegen aufdringlicher Anbahnung. In Bars wird unter anderem gestraft, weil Notausgänge verstellt sind, Personal ‚illegal‘ beschäftigt ist, wegen fehlender Gewerbeerlaubnis oder weil sich die Lokalitäten in sogenannten Schutzzonen befinden. Freier schließlich werden unter anderem wegen Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung oder wegen Anbahnung in einer Verbotszone/Schutzzone und damit wegen Verleitung zur Begehung einer Verwaltungsübertretung belangt.

In diesen, von sexistischen und rassistischen Zuschreibungen gekennzeichneten, hegemonialen Diskursen werden SexarbeiterInnen als Opfer beziehungsweise als TäterInnen dargestellt: Opfer durch ein Verständnis von Sexarbeit als patriarchale Gewalt und durch die diskursive Verbindung von Sexarbeit und Frauenhandel; TäterInnen in Bezug auf die Gefährdung der öffentlichen Moral, der öffentlichen Gesundheit sowie der öffentlichen Sicherheit. Dieser Diskurs verstärkt sich in Bezug auf MigrantInnen, die in der Sexarbeit tätig sind. Bei den Zuschreibungen wird eine rassistische Differenzierung in ‚österreichische‘ Sexarbeiterinnen, die als ‚legale‘ und freiwillige Sexarbeiterinnen wahrgenommen werden, und in Migrantinnen, die als ‚illegale‘ und unfreiwillige Prostituierte hergestellt werden, durchgeführt.¹⁴ Diese Trennung geschieht vorgeblich entlang einer Einteilung in ‚registrierte‘ und ‚nicht-registrierte‘ Sexarbeiterinnen, nimmt jedoch bei der diskursiven Übertragung der Zuschreibungen keine Rücksicht auf den tatsächlichen Status hinsichtlich Registrierung oder Aufenthalt.

3. Ermächtigungsstrategien im Kontext von Sexarbeit und Migration anhand der Arbeit von LEFÖ

Der Verein LEFÖ setzt sich – als feministische Migrantinnenselbstorganisation – seit Jahren dafür ein, dass Sexarbeit als Erwerbstätigkeit anerkannt wird und somit die Arbeit von (mehrheitlich) Frauen und (mehrheitlich) Migrantinnen in diesem marginalisierten

¹⁴ Vgl. Birgit Sauer, Zweifelhafte Rationalität. Prostitutionspolitiken in Österreich und Slowenien, in: Sabine Grenz u. Martin Lücke Hg., Verhandlungen im Zwielicht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart, Bielefeld 2006, 77–94, 84ff.

Bereich wahrgenommen und anerkannt wird. Das bedeutet unter anderem, durch entsprechende gesetzliche Strukturen und Rahmenbedingungen prekäre Arbeits- und Lebenssituationen zu verbessern. Diese Veränderung muss fremdenrechtliche Maßnahmen beinhalten, die migrantischen SexarbeiterInnen einen eigenständigen Aufenthalt in Österreich ermöglichen. Eine solche Stärkung der Rechte von SexarbeiterInnen ist gleichzeitig auch eine Präventions- und Schutzmaßnahme gegen Gewalt, Zwang oder Ausbeutung im Bereich der Sexarbeit, ebenso wie mehr Rechte auch in anderen prekären Arbeitsbereichen mehr Schutz bedeuten. Die moralistische Stigmatisierung von SexarbeiterInnen marginalisiert Frauen, Männer und Transgender-Personen in der Sexindustrie und vermittelt klischeehaft und sensationalistisch sexistische und rassistische Bilder, die aus aktiven Subjekten Objekte machen, deren Rechte entsprechend hegemonialer Interessen verhandelt werden (können). Zwischen Stigmatisierungen und Festschreibungen als Opfer (von ‚Zwangsprostitution‘ oder Frauenhandel) oder als TäterInnen (von sogenannter ‚Geheimprostitution‘ oder ‚illegaler Migration‘) bleibt kaum diskursiver Raum für SexarbeiterInnenrechte.

In der inhaltlichen Auseinandersetzung betont die Position von *LEFÖ* die Wichtigkeit der Dekonstruktion der hegemonialen Zuschreibungen, die Frauen und Migrantinnen mit sexistischen und rassistischen Stereotypen belegen. Ein Ansatz, der die Rechte der betroffenen Frauen als aktive und handelnde Subjekte in den Mittelpunkt stellt, ist dabei der Kern der Unterstützungsarbeit. *LEFÖ* entwickelte gemeinsam mit anderen Organisationen des europäischen Netzwerks *TAMPEP* das Konzept der vermittelnden Intervention und Unterstützung im Bereich Sexarbeit, die als kulturelle Mediation bezeichnet wird. Deren Ziel ist es, Zugangsbarrieren zu Angeboten im Gesundheits- und Sozialbereich, aber auch zu gesellschaftspolitischer Partizipation zu minimieren und die Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu fördern. Das *empowerment* von SexarbeiterInnen und die Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen stehen dabei im Mittelpunkt. Das bedeutet, widerständige Strategien zu entwickeln und ihre Entwicklung zu fördern und zu unterstützen.

Widerständige Praktiken gegenüber sexistischen und rassistischen Zuschreibungen und Vereinnahmungen manifestieren sich auf verschiedenen Ebenen und beinhalten als zentrales Element das Moment der Wieder-/Aneignung: die sprachliche Aneignung (als Selbstdefinition), die repräsentative Aneignung (als Selbstorganisation) und die diskursive Aneignung (im Sinne einer Selbstbestimmtheit).

Der Prozess der Selbstdefinition ist maßgeblich für eine Befreiung aus Objektivierung und Fremdbestimmtheit. Dies bezieht sich dabei im Besonderen auf das Recht auf selbstbestimmte Namensgebung. Dabei kann der politische Prozess der sprachlichen Selbstbestimmung als solidarisierte gemeinsame Kritik an „normierte[n] Wahrheiten“¹⁵

15 Araba Evelyn Johnston-Arthur, Über die Konstruktion des ‚mören‘ und der ‚moerin‘ im Kontext epistemischer Gewalt und dem traumatischen Charakter neokolonialer Erfahrungen in der modernen afrikanischen Diaspora in Österreich, Wien (unveröff. Diplomarb.) 2004, 84.

verstanden werden. Dadurch können hegemoniale Zuschreibungen und Vereinnahmungen gebrochen und Ermächtigungsprozesse gestaltet werden. Zugleich verlangt dies auch nach einer Anerkennung der (sich ständig verändernden) Selbstdefinitionen von marginalisierten Gruppen. Selbstorganisationen – von ‚Migrantinnen‘ oder von ‚SexarbeiterInnen‘ – arbeiten dabei mitunter mit einem „strategischen Essentialismus“,¹⁶ der sie nach außen als homogene und essentialisierte Gruppen erscheinen lässt, um politische Ziele wirkungsmächtiger vertreten zu können. Die politische Artikulation, die aus dieser Position heraus möglich wird, ist die einer Wiederaneignung, einer „Bestimmung der eigenen politischen Identität ... als Gegenentwurf, als Bezeichnung eines oppositionellen Standorts“.¹⁷ In diesem Sinne arbeiten politische Selbstorganisationen von Schwarzen Frauen, Migrantinnen und SexarbeiterInnen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und oft in Allianzen mit anderen kritischen Gruppen und mit Mehrheitsangehörigen. Strategien der diskursiven Aneignung schließlich beziehen sich neben anderem auf die kritische Hinterfragung hegemonialer Konstruktionen und den Entwurf von Gegengeschichten,¹⁸ auf die widerständige Artikulation als Subjekt und den Akt der Widerrede,¹⁹ auf machtvoll Kritik durch bewusstes Schweigen im Sinne eines „subversiven Zuhörens“,²⁰ auf Selbst- und Machtkritik innerhalb hegemonialer Verhältnisse sowie auf die radikale Einverleibung und Entmachtung hegemonialer Logiken.²¹

Beispiele für die praktische Umsetzung dieser Strategien sind: die Einführung der Begriffe ‚Sexarbeit‘ beziehungsweise ‚SexarbeiterInnen‘ in den österreichischen Diskurs; die Entwicklung und Umsetzung von Kampagnen für die Rechte von SexarbeiterInnen;²² die Öffentlichkeitsarbeit zu internationalen Aktionstagen der Sex-

16 Vgl. Gayatri Chakravorty Spivak, In Other Worlds. Essays in Cultural Politics, New York/London 1987.

17 Luzenir Caixeta u. maiz, Symmetrische Beziehungen, in: Gerald Raunig Hg., Transversal. Kunst und Globalisierungskritik, Wien 2003, 139–145, 139.

18 Vgl. Johnston-Arthur, Konstruktion, wie Anm. 15.

19 Vgl. bell hooks, Talking Back. Thinking Feminist, Thinking Black, Boston, Mass. 1989.

20 María do Mar Castro Varela u. Nikita Dhawan, Postkolonialer Feminismus und die Kunst der Selbstkritik, in: Hito Steyerl u. Encarnación Gutiérrez Rodríguez Hg., Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik, Münster 2003, 270–290.

21 Vgl. Rubia Salgado, Fragmente eines anthropophagischen Diskurses, in: Milena Verlag Hg., Eure Sprache ist nicht meine Sprache. Texte von Migrantinnen in Österreich, Wien 2002, 161–164; Luzenir Caixeta, Anthropophagie als Antwort auf die eurozentrische Kulturhegemonie. Oder: Wie die Mehrheitsgesellschaft feministische Migrantinnen schlucken „muss“, in: Steyerl/Gutiérrez Rodríguez, Subalterne, wie Anm. 20, 186–194.

22 LEFÖ hat 2007 und 2008 bundesweite Kampagnen für die Rechte von SexarbeiterInnen konzipiert und sie mit Unterstützung anderer Organisationen umgesetzt. Unter dem Titel ‚SexarbeiterInnen haben Lust ... auf ihre Rechte!‘ fanden die Kampagnen jeweils vom 8. März, dem Internationalen Frauentag, bis zum 2. Juni, dem Internationalen Hurentag, statt. Das Kampagnenprogramm, die Pressemeldungen und der Abschlussbericht sind auf der Kampagnenwebseite <www.lustaufrechte.at> archiviert.

arbeiterInnenbewegung;²³ der Austausch und die strategischen Allianzen mit lokalen und transnationalen Organisationen von SexarbeiterInnen.²⁴

Ich möchte meine Ausführungen als Anstoß für kritische Revisionen²⁵ bestehender Machtverhältnisse verstehen und als Aufforderung zur eigenen Standpunktreflexion in akademischen sowie in aktivistischen Kontexten. Im Sinne der Wieder-/Aneignung schließe ich mit einer Forderung der europäischen SexarbeiterInnenbewegung ab: „SexarbeiterInnen sollten nicht nur als hilfsbedürftige Opfer, VerbrecherInnen, die man einsperren muss, oder Zielgruppe für Interventionen des öffentlichen Gesundheitswesens wahrgenommen werden. Wir sind ein Teil der Gesellschaft, haben Bedürfnisse und Zukunftspläne und wir verfügen über das Potential, einen wertvollen Beitrag für unsere Gemeinschaften zu leisten.“²⁶

23 Seit 2002 veranstaltet LEFÖ am 2. Juni, dem Internationalen Hurentag, eine öffentliche Aktion in Wien, um zum Thema Sexarbeit zu sensibilisieren. Seit 2003 wird der 17. Dezember mit Demonstrationen, Gedenkveranstaltungen und Mahnwachen weltweit als Aktionstag begangen, um auf die Gewaltverbrechen aufmerksam zu machen, die gegenüber SexarbeiterInnen begangen werden und durch die Stigmatisierung und Kriminalisierung von SexarbeiterInnen verstärkt werden.

24 Seit Anfang 2005 ist in Form eines Online-Forums (www.sexworker.at) wieder eine Selbstorganisation von SexarbeiterInnen in Österreich entstanden. Die InitiatorInnen bieten Vernetzungs- und Unterstützungsangebote und arbeiten für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von SexarbeiterInnen sowie für die gesellschaftliche und arbeitsrechtliche Anerkennung von Sexarbeit. Auf europäischer Ebene arbeiten die Netzwerke *European Network for HIV/STI Prevention and Health Promotion Among Migrant Sex Workers (TAMPEP)*, *International Committee on the Rights of Sex Workers in Europe (ICRSE)* und *Sex Workers' Rights Advocacy Network in Central and Eastern Europe and Central Asia (SWAN)*, auf globaler Ebene findet sich im *Global Network of Sex Work Projects (NSWP)* die politische Zusammenarbeit zwischen Selbstorganisationen von SexarbeiterInnen und UnterstützerInnen.

25 Ich verwende diesen Begriff in Anlehnung an Kien Nghi Ha, Nicola Lauré al-Samarai und Sheila Mysorekar und ihre Arbeiten zu Postkolonialismus im deutschsprachigen Raum: „Die Gegenwart samt ihrer historisch gewachsenen Hierarchien und Konstellationen wird einer Re/Vision – also einer prüfenden Wiederdurchsicht – unterzogen. Sie wird hinterfragt, auseinander genommen, verändert zusammengefügt und mit neuen politischen Strategien für die Zukunft konfrontiert. Dabei entstehen neuartige Verbindungen und solche, die seit langem existieren, treten in irritierender Weise zutage. ... Die vormalig zum Schweigen gebrachten oder unterworfenen Standpunkte und Sichtweisen rassifizierter Menschen werden so auf neue Art zugänglich.“ Kien Nghi Ha, Nicola Lauré al-Samarai u. Sheila Mysorekar Hg., *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland*, Münster 2007, 12.

26 Manifest der SexarbeiterInnen in Europa, 2005, <http://www.sexworkeurope.org/site/images/PDFs/manifest_de.pdf>, Zugriff: 27.1.2010.

